

Betonwaren-Industrie  
Carrosseriegewerbe  
Dach- und Wandgewerbe  
Decken- und Innenausbausysteme  
Elektroinstallationsgewerbe  
Gebäudetechnik  
Gerüstbau  
Gipsergewerbe Stadt Zürich  
Holzbaugewerbe  
Isoliergewerbe  
Maler- und Gipsergewerbe  
Marmor- und Granitgewerbe  
Metallgewerbe  
Möbelindustrie  
Plattenlegergewerbe

**An die Arbeitsvermittlungs-  
unternehmen der Schweiz**

Zürich, Dezember 2010

## Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie alle 6 Monate erhalten Sie anbei die neusten Informationen zum InkassoPool. Wir bitten Sie, unser Schreiben genau durchzulesen.

### VRM Dach- und Wandgewerbe

Wie Sie mit Schreiben vom September 2010 bereits informiert worden sind ist in dieser Branche seit dem 01.09.2010 der **GAV Vorruhestandsmodell (VRM) im Dach- und Wandgewerbe** in Kraft. Mit dem Einzug der darin vorgesehenen Beiträge sind wir vom InkassoPool beauftragt worden. Dies bedeutet, dass uns zukünftig nebst den Berufs- und Vollzugskostenabrechnungen eine **separate Deklaration** für die **VRM-Beiträge** einzureichen ist. Das entsprechende Formular finden Sie wie gewohnt auf unserer Internetseite. **Der Arbeitnehmeranteil beträgt 0.65 % und derjenige des Arbeitgebers 0.95 % der SUVA-pflichtigen Lohnsumme.**

### Gipsergewerbe Stadt Zürich / Maler- u. Gipsergewerbe / Decken- u. Innenausbausysteme

**Personen, die an Gips-, Stukkateur- oder Trockenbau-Unternehmen mit Domizil in der Stadt Zürich verliehen werden unterstehen nicht dem GAV Maler- und Gipsergewerbe sondern dem GAV Gipsergewerbe Stadt Zürich. Ebenso sind Stadtzürcher Firmen, welche Leichtbausysteme (Gipskartonplatten) montieren diesem GAV unterstellt, und nicht wie teilweise angenommen dem GAV Decken- und Innenausbausysteme.** Dementsprechend sind bei Verleih von Personal in betroffene Firmen Beiträge für den GAV Gipsergewerbe Stadt Zürich zu leisten. Bei Unklarheiten über die Branchenzugehörigkeit empfiehlt es sich entweder direkt beim Einsatzbetrieb nachzufragen oder sich an den GIMAFONDS (Tel. 044 295 30 60) zu wenden.

### Eigene Bankkonten für die Überweisung der FAR resp. VRM-Beiträge

Für die **FAR-Beiträge Gerüstbau, FAR-Beiträge Marmor-/Granitgewerbe** und die **VRM-Beiträge Dach- und Wandgewerbe** wurden neu eigene Konten eingerichtet. Wir bitten Sie, die Überweisung dieser Beiträge zukünftig **getrennt von den Berufs- und Vollzugskosten** vorzunehmen. Anbei erhalten Sie einen aktuellen Kontoplan.

## Vereinheitlichung der Abrechnungsformulare

Bis anhin waren die auf den Abrechnungsformularen zu deklarierenden Angaben von Branche zu Branche verschieden. Wir haben nun zur Vereinfachung eine Vereinheitlichung vorgenommen (siehe Internetseite). **Zukünftig sind uns bei allen Gewerben der Name, Sozialversicherungsnummer (resp. AHV-Nr.), Geburtsdatum, Eintritt/Austritt, Anzahl Stunden und die Lohnsumme zu deklarieren.** Wir bitten Sie, falls Sie mit eigenen Deklarationen abrechnen, diese entsprechend anzupassen.

## Änderung geographische Geltungsbereiche

Bei den **geographischen Geltungsbereichen** des **GAV Dach- und Wandgewerbe** und des **GAV Plattenlegergewerbe** ist es zu **Änderungen** gekommen. Näheres ist auf unserer Internetseite ersichtlich.

## Deklaration / Bezahlung Arbeitgeberpauschalen

Bekanntlich besteht der Arbeitgeberanteil bei einigen Branchen aus einer Pauschale. Wir bitten alle Personalverleiher, welche im Jahr 2010 in den entsprechenden Gewerben Personal verliehen und den Jahresbeitrag noch nicht deklariert resp. bezahlt haben, dies mit der Abrechnung für das zweite Halbjahr zu tun. Dasselbe gilt auch für den Promillebeitrag beim Gipsergewerbe der Stadt Zürich und dem Maler- und Gipsergewerbe.

## Promillebeitrag beim Maler- und Gipsergewerbe / Gipsergewerbe Stadt Zürich

Leider wird bei der Berechnung des Promillebeitrags vielfach die falsche Lohnsumme als Grundlage genommen. Um unnötigen Aufwand für Sie und für uns zu vermeiden, möchten wir deshalb nochmals klarstellen, dass der **Promillebeitrag aufgrund der Vorjahreslohnsumme (2009)** und nicht der aktuellen Lohnsumme 2010 berechnet wird.

## Nächster Abrechnungstermin

Der Abgabetermin für die **Abrechnungen des zweiten Halbjahres 2010** ist der **31. Januar 2011**. Die Überweisung der deklarierten Beiträge erwarten wir bis zum **28. Februar 2011**.

## Kein Personalverleih in unseren Branchen

Falls Sie im zweiten Halbjahr 2010 kein Personal in unsere Branchen verliehen haben, benötigen wir dafür eine **schriftliche Bestätigung**.

Sollten Sie Fragen haben oder sind Ihnen Dinge unklar, bitten wir Sie, unsere Internetseite zu besuchen oder sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüssen

**InkassoPool**